



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 09091/9091-0  
Telefax 09091/9091-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Samstag, 25. November 2017

## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 28. November 2017, 19 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

### Tagesordnung:

1. Vorstellung des Konzeptes für eine Mehrfamilienhausbebauung auf dem Anwesen, Nürnberger Straße 29
2. Stellungnahme der Stadt Monheim als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Tagmersheim:
  - a) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, im beschleunigten Verfahren gemäß §13 b i. V. m. §13 a BauGB
3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“
3. Antrag Stadträtin Christine Scheuenpflug auf Errichtung eines Waldkindergartens
4. Örtliche Rechnungsprüfung 2016; Beschlussfassung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 2 Einladung

Die Stadt Monheim und das Rote Kreuz laden alle Seniorinnen und Senioren der Kernstadt, mit den Stadtteilen Kölbürg und Ried, zu einer Seniorenweihnachtsfeier am **Samstag, 2. Dezember 2017 ab 14 Uhr, in die Stadthalle Monheim** ein.

Stadt Monheim,  
**Günther Pfefferer,**  
1. Bürgermeister

Rotes Kreuz,  
Johann Zinsmeister,  
Bereitschaftsleiter

## Nr. 3 Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdingener Straße“ gemäß §6 Abs.1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 28.10.2017, Nr. FB 40-1395 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs.5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächen-nutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächen-nutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1.Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18.00) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächen-nutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Nr. 4 Jurabad Monheim

Öffnungszeiten:  
Montag:

Frauen-Schwimmen	ab 16 Jahren	16 – 21 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	Allgemein	15 – 21 Uhr
<b>Freitag:</b>	Senioren-Schwimmen	13 – 15 Uhr
Allgemein		15 – 21 Uhr
<b>Samstag:</b>	Allgemein	13 – 19 Uhr
<b>Sonntag:</b>	Allgemein	10 – 18 Uhr
<b>Eintrittspreise für 2 Stunden:</b>	Kinder – 0 bis 16 Jahre	2,00 €
Jugendliche/Erwachsene – ab 16 Jahre		4,00 €
Schüler/Studenten/Senioren		3,00 €
Menschen mit Behinderung (Vorlage Ausweis)		3,00 €
einschließlich Begleitperson		3,00 €
Kundenkarte*		15€/23,75€/45 €/85 €
Pfand für Kundenkarte		5,00 €
Pfand für Spindschrank-Marke		5,00 €
Nachgebühr bei Überschreiten der Badezeit: je angefangene halbe Stunde 50% der Gebühren je Stunde.		

## Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis Ende März 2018 geschlossen.

## Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist am Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 8 Reh Essen der Jagdgenossenschaft Rehau

Reh Essen der Jagdgenossenschaft Rehau am **25.11.2017** um 20 Uhr im Gasthaus Rosenwirth in Weilheim.

Alle Frauen der Jagdgenossenschaft Rehau sind herzlich eingeladen.

Auf euer Kommen freuen sich die Jagdpächter sowie die Vorstandschaft

## Nr. 9 Das Schadstoffmobil kommt nach Monheim

Das Schadstoffmobil kommt am heutigen Samstag, den **25. Novem-**

**ber 2017 von 7.45 bis 9.45 Uhr** am den Volksfestplatz Monheim.

Das wird kostenlos angenommen: Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel, Ölfilter, Holzschutz- und Abbeizmittel, Akkus, Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel, Lösungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, Nitroverdünnung, Abflussreiniger, Farb- und Lackreste, Batterien, Frostschutzmittel.

Das wird nicht angenommen:  
– Eingetrocknete Farb- und Lackreste  
– Restmüll  
– Sperrmüll, falls in Kunststoffbehältern  
– Dosencontainer, falls in Metallbehältern  
– Dispersions- und Abtönfarben  
– Rest-/Sperrmüll  
– Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren  
– größere Recyclinghöfe/Handel  
– Autobatterien  
– Handel/Kfz-Werkstätten

Alle Termine und Infos:  
[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de)

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

## Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

**Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 7. Dezember 2017.**

## Nr. 2 LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2017

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Vellinger  
Erster Vorsitzender

### B) GEMEINDE DAITING

**Nr. 1 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz – Erweiterung“, Gemeinde Daiting (im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)**

Der Gemeinderat Daiting hat am 8.5.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „**Am Alten Sportplatz – Erweiterung**“, **Gemeinde Daiting**, im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, zu ändern und zu erweitern. Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.9.2017 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz – Erweiterung“ in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz – Erweiterung“ mit Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1.Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18.00) und in der Gemeindekanzlei in Daiting während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister